

**Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser
gültig ab 01.01.2007**

Aufgrund §4 Abs.1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. 1980 I.S. 750) stellen die SWF Ihren Kunden Wasser zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

		Preise netto	Preise brutto
1. Mengenpreis: (EUR/m³)		1,74	1,86
2. Grundpreis: (EUR/Monat)			
Nenngröße des Wasserzählers	3-5 m ³	3,58	3,83
	7-10 m ³	6,65	7,12
	bis 20 m ³	12,78	13,67
	bis 30 m ³	15,34	16,41
	bis 50 m ³	28,12	30,09
	bis 80 m ³	43,46	46,50
Verbundzähler	bis 50 m ³	58,80	62,92
	bis 80 m ³	66,47	71,12
	bis 100 m ³ und höher	79,25	84,80
Wohnungswasserzähler (60% eines Zählers 3-5 m ³)		2,15	2,30
3. Wasserabgabe zu vorübergehenden Zwecken			
a) Bei Bezug über Wasserzähler (§22 Abs. 3 AVB-WasserV) gelten der Tarifpreis nach Abschnitt 1. und der Grundpreis nach Abschnitt 2.; außerdem sind den SWF die Kosten für Einbau und Entfernung der Zähler zu ersetzen			
b) Für Bezug über Hydrantenstandrohre mit Wasserzähler (§22 Abs.4 AVB-WasserV) gilt der Mengenpreis nach Abschnitt 1. Für die Dauer der Miete des Standrohrs sind nebenstehende Tagesmieten zu bezahlen. Bei Vermietung über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen erfolgt die Festlegung des Mietpreises im Sondervertrag.		2,56 EUR / Tag	2,74 EUR / Tag
Hinzu kommt folgender Grundpreis pro Standrohr und Mietfall:		20,45 EUR	21,88 EUR

4. Progressionszuschlag

Wasserabnehmern, deren Jahresabnahmemenge mehr als 6.000 m³ beträgt, werden zu den Verbrauchsgebühren nach Abs. 1, Abschnitt 1.1 folgende Zuschläge berechnet:

0 - 6.000 m ³	0%
6.001 - 15.000 m ³	2%
15.001 - 25.000 m ³	4%
25.001 - 35.000 m ³	6%
35.001 - 45.000 m ³	8%
mehr als 45.000 m ³	10%

Verfügt der Abnehmer über mehrere Abnahmestellen, gilt für die Veranlagung ohne Rücksicht auf die Bezeichnung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Die Berechnung des Zuschlags erfolgt jährlich am Ende des Kalenderjahres.

5. Mehrwertsteuer

Alle Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7 %, (ermäßigter Prozentsatz) und wird dem Rechnungsbetrag zugeschlagen, bei monatlicher Verbrauchsablesung in der Monatsabrechnung, bei der Jahresverbrauchsabrechnung in der Schlußrechnung.

6. Entwässerungsgebühren (nachrichtlich), gültig seit 01.01.2009

Diese Gebühren werden zusätzlich auf die Wassermenge erhoben.

Betrag ohne Mehrwertsteuer: **2,05 EUR / m³**